



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 1/15

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **BARRIERA-CEM20 Comp.A**
Bezeichnung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Epoxy-Zement-Mörtel

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
	✓	✓	-----

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **IDEAL WORK SRL**
Adresse: **Via Kennedy, 52**
Ort und Land: **31030 Vallà di Riese Pio X (TV)**
Italien
Tel +39 0423/4535

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sicurezza@idealwork.it

1.4. Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an:

Luxemburg: 8002 5500
Österreich: Poison Information Centre, Tel. +43 1 406 43 43
Belgien: +32 070 / 245 245
Deutschland:
BERLIN Giftnotruf der Charité Tel.: +49 030/19240 (Notruf), Fax: +49 030/4505 69 901
GÖTTINGEN (GIZ-Nord) der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Tel.: +49 0551/19 240 (Notruf)
BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Tel.: +49 0228/19240 (Notruf)
HOMBURG Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Tel.: +49 06841/19240 (Notruf)
ERFURT Giftnotruf Erfurt Tel.: +49 0361/730 730
MAINZ Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Tel.: +49 06131/19240 (Notruf)
FREIBURG Vergiftungs-Informationen-Zentrale Tel.: +49 0761/19240 (Notruf)
MÜNCHEN Giftnotruf München Tel.: +49 089/19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Keimzell-Mutagenität, gefahrenkategorie 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Achtung



BARRIERA-CEM20 Comp.A

Gefahrenhinweise:

H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt / Behälter entsorgen je nach der oertlichen Regulierung zuführen.

Enthält: 2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Quartz (SiO₂)

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Quartz (SiO₂)		
CAS 14808-60-7	30 ≤ x < 50	
CE 238-878-4		
INDEX -		
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700		
CAS 25068-38-6	10 ≤ x < 30	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE 500-033-5		
INDEX 603-074-00-8		
Reg. Nr. 01-2119456619-26		
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether		
CAS 2210-79-9	5 ≤ x < 15	Muta. 2 H341, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: c
CE 218-645-3		
INDEX 603-056-00-X		
Reg. Nr. 01-2119966907-18		
Quartz (SiO₂)		
CAS 14808-60-7	5 ≤ x < 10	STOT RE 1 H372
CE 238-878-4		
INDEX -		
Talkum		
CAS 14807-96-6	1 ≤ x < 5	
CE 238-877-9		

**IDEAL WORK**Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 3/15**BARRIERA-CEM20 Comp.A**

INDEX -

Titanium dioxideCAS 13463-67-7 $1 \leq x < 5$

CE 236-675-5

INDEX -

Reg. Nr. 01-2119489379-17

MagnesitCAS 546-93-0 $0,1 \leq x < 0,5$

CE 208-915-9

INDEX -

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6
 vom 02/10/2019
 Gedruckt am 18/05/2020
 Seite Nr. 4/15

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeugegebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
	TLV-ACGIH	ACGIH 2018

Quartz (SiO₂)

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
MAK	DEU	0,15			
VLA	ESP	0,1			
VLEP	FRA	0,1			EINATB
TLV-ACGIH		0,025			

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,006	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,001	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,996	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,1	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,018	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	11	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,196	mg/kg

**Gesundheit –
 abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
 DNEL / DMEL**

Auswirkungen

Auswirkung



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 6/15

Aussetzungsweg	Verbrauchern				Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		160 mg/kg bw/d		160 mg/kg bw/d				
Einatmung	1,8 mg/m3	1,08 mg/m3	1,8 mg/m3	1,08 mg/m3	3,6 mg/m3	2,16 mg/m3	3,6 mg/m3	2,16 mg/m3
hautbezogen			2,27 mg/kg bw/d	21,6 mg/kg bw/d			4,54 mg/kg bw/d	43,2 mg/kg bw/d

Titanium dioxide Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
VLA	ESP	10	
VLEP	FRA	11	
WEL	GBR	10	
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC			
Referenzwert in Süßwasser			0,127 mg/l
Referenzwert in Meereswasser			1 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser			1000 mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser			100 mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung			0,61 mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP			100 mg/l
Referenzwert für Erdenwesen			100 mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				700 mg/kg bw/d				
Einatmung							10 mg/m3	

Magnesit Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
VLEP	FRA	10	
WEL	GBR	4	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		7,23 mg/kg bw/d		7,23 mg/kg bw/d				

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 7/15

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Handschuhmaterialien für den Langzeitgebrauch (BTT > 480 min): laminiertes Ethylvinylalkohol (EVAL), Butylkautschuk.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Farbe	grau
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,55
Loeslichkeit	teilweise wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar



Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) :	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) :	0

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit starken Oxydationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren oder Laugen kann es zu exothermen Reaktionen kommen.

Quartz (SiO₂)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Keine Verfügbare Daten auf dem Produkt.

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether

Keine Verfügbare Daten auf dem Produkt.

Quartz (SiO₂)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Talkum

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Titanium dioxide

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Magnesit

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Allzu hohe Temperaturen können zur thermischen Zersetzung führen.

Quartz (SiO₂)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Quartz (SiO₂)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Talkum

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Titanium dioxide

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Magnesit

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

Quartz (SiO₂)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.



BARRIERA-CEM20 Comp.A

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Bei Massen grosser als 0,5 kg traegt die Zusatz einer Amine zu einer starken exothermischen Reaktion..
Die Reakiton des Produktes mit einer Amine ist unumkehrbar.

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Quartz (SiO₂)
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Talkum
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Titanium dioxide
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Magnesit
Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen.
Bei termische Dekomposition bilden sich Gasen auf, der Druck in geschloessenen Systemen fuehren koennen

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Kontakt vermeiden mit: starke Säuren,starke Basen,starke Oxidationsmittel.
Exposition vermeiden gegenüber: Hitze.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Talkum
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Titanium dioxide
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Magnesit
Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel,starke Säuren.

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxydationsmitteln bzw. Reduktionsmitteln. Säuren oder starke Basen.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel,Säuren,Basen.Absichtlich Kontakt vermeiden mit Aminen.

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Kontakt vermeiden mit: Säuren,Basen,Oxidationsmittel.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Talkum
Keine spezifische Daten Verfugbar.

Titanium dioxide
Keine spezifische Daten Verfugbar.



Magnesit
Keine spezifische Daten Verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfügbar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Geheizt bis zur Dekomposition gibt es aus: Kohlmonoxyd, Wasser, Phenolderivaten.
Bei ungesteuerten exothermischen Reaktion werden Kohlmonoxyd, Wasser, Phenolderivaten ausgegeben.

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Entwickelt bei Zerfall: Kohlenoxide, giftige Dämpfe.

Quartz (SiO₂)
Keine spezifische Daten Verfügbar.

Talkum
Bei normal Anwendungs- und Lagerungsbedingungen keine gefaehrliche Dekompositionsprodukt kann sich bilden

Titanium dioxide
Bei normal Anwendungs- und Lagerungsbedingungen keine gefaehrliche Dekompositionsprodukt kann sich bilden

Magnesit
Bei normal Anwendungs- und Lagerungsbedingungen keine gefaehrliche Dekompositionsprodukt kann sich bilden

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen
Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen
Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition
Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen
Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
LD50 (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
LD50 (Oral) > 5000 mg/kg male/female rat
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg male/female rat
LC50 (Inhalativ) > 6,1 ppm/4h male/female rat

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
LD50 (Oral) > 2000 mg/kg female rat
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg male/female rat

Talkum
LD50 (Oral) > 5000 mg/kg male rat
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg male/female rat
LC50 (Inhalativ) > 2,1 mg/l/4h male/female rat



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 11/15

Magnesit
LD50 (Oral) > 2000 mg/kg female rat

Titanium dioxide
LD50 (Oral) > 2000 mg/kg male/female rat
LC50 (Inhalativ) 5,09 mg/l/4h male rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG
Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT
Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

KARZINOGENITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION
Kann die Organe schädigen

ASPIRATIONSGEFAHR
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether

LC50 - Fische	> 2,8 mg/l/96h <i>Salmo gairdneri</i>
EC50 - Krustentiere	3,3 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	5,1 mg/l/72h <i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

LC50 - Fische	3,6 mg/l/96h <i>Salmo gairdneri</i>
EC50 - Krustentiere	1,7 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	9,4 mg/l/72h <i>Scenedesmus capricornutum</i>
NOEC chronisch Krustentiere	0,3 mg/l <i>Daphnia magna</i>

Talkum

LC50 - Fische	89581 mg/l/96h Fishes species
EC50 - Krustentiere	36812 mg/l/48h Daphnid species

Magnesit

LC50 - Fische	2120 mg/l/96h <i>Pimephales promelas</i>
---------------	--



IDEAL WORK

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 12/15

BARRIERA-CEM20 Comp.A

EC50 - Krustentiere 322 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

Titanium dioxide
LC50 - Fische > 100 mg/l/96h Carassius auratus
EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether

Wasserlöslichkeit Wenig löslich 840 mg/l
NICHT schnell abbaubar 11 a 17 % 28 d

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Wasserlöslichkeit Leicht löslich > 5,4 - < 8,4 mg/l
NICHT schnell abbaubar 5 % 28 d

Talkum
Wasserlöslichkeit unlöslich < 0,1 mg/l
Schnell abbaubar

Magnesit
Wasserlöslichkeit Wenig löslich 110 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
BCF 31
Talkum
BCF 3162

12.4. Mobilität im Boden

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,32

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,65

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3077

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- _____



IDEAL WORK

Durchsicht Nr 6
vom 02/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 13/15

BARRIERA-CEM20 Comp.A

IMDG: oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.
Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.
IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bisphenol A Epoxidharz mit 1,2 Cresylglycidylether)
IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (bisphenol A epoxy resin and 1,2 cresyl glycidyl ether)
IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (bisphenol A epoxy resin and 1,2 cresyl glycidyl ether)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9
IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9
IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Environmentally Hazardous
IMDG: Marine Pollutant
IATA: Environmentally Hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90 Special Provision: -	Begrenzten Mengen: 5 kg	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzten Mengen: 5 kg	
IATA:	Cargo: Pass.: Besondere Angaben	Hochstmenge 400 Kg Hochstmenge 400 Kg A97, A158, A179, A197	Angaben zur Verpackung 956 Angaben zur Verpackung 956

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt

3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.



Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, gefahrenkategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 2
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.A

Durchsicht Nr 6

vom 02/10/2019

Gedruckt am 18/05/2020

Seite Nr. 15/15

- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.